



POLIZEI
Hamburg

Organisierte Kriminalität

Lagebericht Hamburg 2012

Landeskriminalamt Hamburg

LKA 6 - Abteilung Organisierte Kriminalität
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

1.	Vorbemerkung	3
2.	Darstellung der OK-Lage	4
2.1	Ermittlungsverfahren	4
2.1.1	Anzahl der Ermittlungsverfahren	4
2.1.2	OK-Relevanz der Verfahren	4
2.1.3	Kriminalitätsbereiche	5
2.1.4	Verfahrenseinleitung	6
2.1.5	Verfahrensführung.....	8
2.1.6	Örtlichkeit	8
2.2	Finanzielle Aspekte	8
2.3	Tatverdächtige	9
2.3.1	Staatsangehörigkeiten.....	10
2.3.2	Festnahmen / Haftbefehle	11
2.4	Fallbeispiele	11
3.	Schlussbemerkung	20

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Organisierte Kriminalität - Lagebericht Hamburg 2012“ (im Weiteren „OK-Lagebericht“) enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK). Er bildet vorrangig die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten in einem der Kontrollkriminalität zuzurechnenden Phänomenbereich ab. Somit stellt er eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich detektierten Kriminalität dar, ohne dass aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang des sogenannten Dunkelfeldes abzuleiten sind.

Den jeweils genannten Daten für 2012 werden die der Jahre 2010 und 2011 zum Vergleich angefügt¹.

Der OK-Lagebericht basiert auf einer strategischen Analyse mit Fortschreibungscharakter. Grundlage sind die durchgeführten polizeilichen Ermittlungen zu Sachverhalten, die der von der Arbeitsgruppe (AG) Justiz/Polizei im Mai 1990 festgelegten Definition² der allgemeinen Merkmale der OK vollständig entsprechen und mindestens eines der speziellen Merkmale erfüllen.

Zur Beschreibung der OK-Lage wurden die von der Hamburger Polizei bearbeiteten OK-Verfahren und alle vom Bundeskriminalamt (BKA), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zoll im Berichtszeitraum gemeldeten OK-Verfahren herangezogen, bei denen die Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg zuständig war. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Verfahren (Erstmeldungen) und die Fortschreibungen von OK-Verfahren aus den Vorjahren, in denen auch noch im Jahr 2012 weiter ermittelt wurde. Für diese Ermittlungsverfahren bestehen gegenüber dem BKA Meldepflichten.

¹ Durch die Drucksache 19/6968 zur GA der SPD vom 11. August 2010 „Zum Lagebild der Organisierten Kriminalität und ihre Bekämpfung in Hamburg im Jahr 2009“ erfolgte die letzte Veröffentlichung von Zahlen zur OK.

² Siehe hierzu Pkt. 2.1.4

2. Darstellung der OK-Lage

2.1 Ermittlungsverfahren

2.1.1 Anzahl der Ermittlungsverfahren

Die Grundlage des OK-Lageberichtes Hamburg für das Jahr 2012 bilden insgesamt 30 OK-Verfahren [2011: 27, 2010: 31], die in 23 Fällen von der Hamburger Polizei und in sieben Fällen von Bundesbehörden [2011: 5, 2010: 2] gemeldet wurden.

Die Anzahl der bundesweit ermittelten OK-Verfahren im Jahr 2012 fiel gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 568 [2011: 589, 2010: 606].

Die Hamburg zuzurechnenden OK-Verfahren setzen sich aus 20 Erstmeldungen [2011: 20, 2010: 16] und zehn Fortschreibungen [2011: 7, 2010: 15] zusammen. Bedingt durch die Fortschreibungen werden einzelne Verfahren in mehreren Jahren gezählt, folglich sind Additionen der erfassten Verfahren über Jahresgrenzen hinweg nicht zulässig.

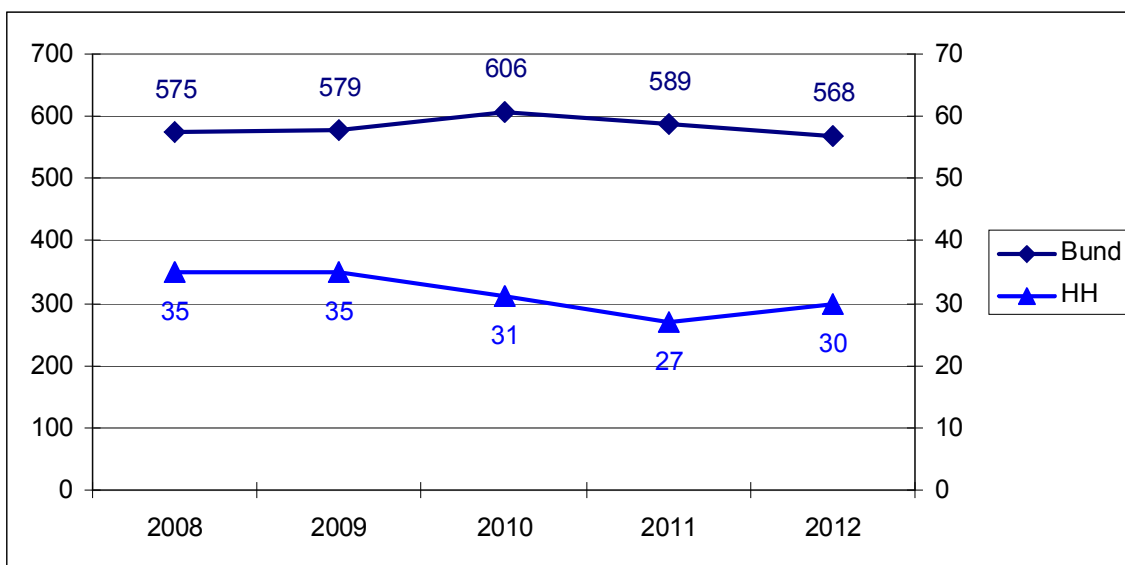


Abb. 1: Fallzahlenentwicklung der gemeldeten OK-Verfahren seit 2008

2.1.2 OK-Relevanz der Verfahren

Die von der AG Justiz/Polizei festgelegte Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ bildete die Grundlage für die Erhebung der relevanten Ermittlungsverfahren für den OK-Lagebericht Hamburg:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) *unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
- b) *unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
- c) *unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“*

Für die Einstufung des kriminellen Verhaltens als OK müssen die allgemeinen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen. Bei der Erfassung sind Mehrfachnennungen der speziellen Merkmale pro Verfahren möglich.

So wurde die „Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“ (Alternative a) in 27 (90 %) Verfahren [2011: 25 (92,6 %), 2010: 30 (86,8 %)] festgestellt.

Das Merkmal „Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“ (Alternative b), wurde in neun (30 %) Verfahren [2011: 8 (29,6%), 2010: 10 (32,3 %)] gezählt.

Die „Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“ (Alternative c) wurde 2012 insgesamt in fünf (16,7 %) Verfahren [2011: 4 (14,8 %), 2010: 6 (19,4 %)] registriert.

In diesen fünf Ermittlungsverfahren wurde in neun Fällen Einfluss auf die öffentliche Verwaltung im Ausland und in einem Fall im Inland genommen.

2.1.3 Kriminalitätsbereiche

Die erfassten OK-Verfahren werden grundsätzlich nach den von den Tätern gezeigten Hauptaktivitäten den einzelnen Kriminalitätsbereichen zugeordnet.

Es ist festzustellen, dass die OK-Täter stärker geschäftsmäßig handeln. Die Durchsetzung krimineller Interessen unter Einsatz massiver Gewalt (bis hin zur Tötung) ist hingegen seltener festzustellen. Dies spiegelt sich auch im Rahmen des Bundeslagebildes OK bzw. in den Merkmalen der dort erfassten OK-Verfahren wieder. In den letzten Jahren wurden konstant weniger als 33 % der Hamburger OK-Verfahren mit dem Merkmal „unter Anwendung von Gewalt...“ erfasst.

Parallel dazu war in ca. 90 % der Hamburger Verfahren festzustellen, dass sich OK-Täter im Wirtschaftsleben engagieren. Dies betrifft sowohl Investitionen als auch die Ausweitung und Verlagerung der kriminellen Aktivitäten von den „klassischen“ OK-Feldern in den Bereich der Wirtschafts-OK / Wirtschaftskriminalität (z.B. Kapitalanlagebetrug). OK-Gruppierungen verfügen über erhebliche Finanzmittel, die sie in den legalen Wirtschaftskreislauf einbringen. Die-

se Entwicklung sowie veränderte rechtliche und technische Bedingungen sind nur einige der Faktoren, die Einfluss auf die OK-Bekämpfung haben.

In nahezu allen OK-Verfahren werden zwischenzeitlich internationale Bezüge festgestellt. Um den Erforderlichkeiten einer internationalen OK-Bekämpfung gerecht zu werden, muss von neuen Zusammenarbeitsformen Gebrauch gemacht werden. Das LKA Hamburg hat bereits 2006 ein erstes Joint Investigation Team³ auf Basis des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der EU“ (EU-RhÜbk) eingerichtet.

Bei den in 2012 gemeldeten Ermittlungsverfahren agierten die OK-Gruppierungen zumeist deliktsspezifisch, also in nur einem einzigen Kriminalitätsbereich. Auf 27 (90 %) OK-Verfahren [2011: 23 (85,2 %), 2010: 27 (87,1 %)] traf dieses Merkmal zu.

Deliktsübergreifend – die kriminelle Aktivität erstreckt sich hierbei auf mehrere Kriminalitätsbereiche – wurden im Berichtszeitraum drei (10 %) Verfahren [2011: 4 (14,8 %), 2010: 4 (12,9 %)] geführt.⁴

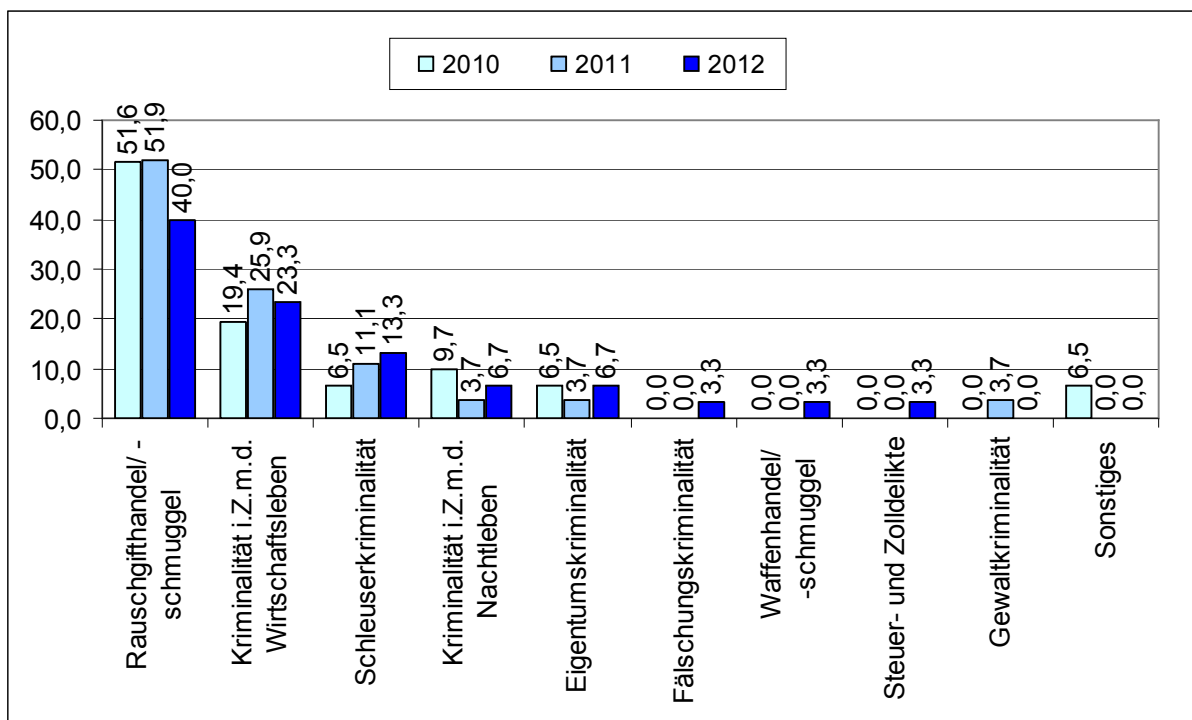


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der Hauptaktivität in den einzelnen Kriminalitätsbereichen

2.1.4 Verfahrenseinleitung

Die polizeiliche OK-Bekämpfung zielt darauf, kriminelle Strukturen durch offene und verdeckte Informationsbeschaffung bzw. -auswertung zu erkennen und insbesondere mit den Mitteln

³ Gemeinsame Ermittlungsgruppen auf EU- Ebene

⁴ Bei deliktsübergreifender Tätigkeit können bis zu drei Kriminalitätsbereiche erfasst werden.

des Polizei- und Strafverfahrensrechts gezielt gegen sie vorzugehen. OK zeichnet sich durch Abschottung ihrer Strukturen gegenüber Außenstehenden aus. Aufgrund des damit verbundenen erhöhten Ermittlungsaufwandes sind OK-Verfahren so genannte „Langläufer“. Es kommt insgesamt zu deutlich umfassenderen Ermittlungsverfahren. Die eigentliche Ermittlungsarbeit wird zudem durch veränderte Rahmenbedingungen immer komplexer. Hier sind vor allem das an die technische Entwicklung angepasste Kommunikationsverhalten der Täter (Internet, Smartphone) und die durch rechtliche Vorgaben erweiterten Voraussetzungen für die Beantragung und Durchführung strafprozessualer Maßnahmen (gestiegene Dokumentations- und Benachrichtigungspflichten, datenschutzrechtliche Vorgaben) zu nennen.

Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten Verfahren erfolgt eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen, die mit dem so genannten OK-Potenzial ausgedrückt wird. Das OK-Potenzial errechnet sich aus einer Vielzahl von Indikatoren, die das Täterverhalten von der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Tat bis hin zur Verwertung der Beute sowie Konspirativität oder Öffentlichkeitsarbeit bewerten. Zur Feststellung der Indikatoren spielen die Ermittlungsdauer und der Ressourcenansatz eine entscheidende Rolle. Ein bei einer Erstmeldung am Anfang der Ermittlungen festgestelltes niedriges OK-Potenzial lässt daher nicht ohne Weiteres auf einen geringen Organisations- und Professionalisierungsgrad schließen, da noch unbekannte Aspekte der OK-Gruppierung mit der Fortdauer des Verfahrens möglicherweise zu ermitteln sind.

Das höchste OK-Potential in den zu ermittelnden Komplexen ist im Jahr 2012 in einem Verfahren festgestellt worden, welches nach Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass Ermittlungsverfahren, die durch verdeckt gewonnene Erkenntnisse (von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen - VE/VP) eingeleitet wurden, ein höher zu bewertendes OK-Potential aufweisen. In 2012 war dies in sechs Vorgängen (20 %) [2011: 7 (25,9 %), 2010: 7 (22,6 %)] der Fall.

Die Einleitung der weiteren Verfahren erfolgte aufgrund von

- Strafanzeigen: in vier Fällen (13,3 %) [2011: 6 (22,2%), 2010: 7 (22,6 %)]
- Verdachtsanzeigen nach dem GWG: in zwei Fällen (6,7 %) [2011: 2 (7,4 %), 2010: 2 (6,5 %)]
- Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren: in elf Fällen (36,7 %) [2011: 8 (29,6 %), 2010: 9 (29 %)]
- Hinweisen anderer Dienststellen/Behörden: in zwei Fällen (6,7 %) [2011: 1 (3,7 %), 2010: 1 (3,2 %)]
- anlassunabhängigen Kontrollen: in zwei Fällen (6,7 %) [2011: 2 (7,4 %), 2010: 1 (3,2 %)]
- anonymen Hinweisen: in zwei Fällen (6,7 %) [2011: 2 (7,4 %) , 2010: 1 (3,2 %)]
- Initiativmittlungen: in einem Fall (3,3 %) [2011: 0, 2010: 1 (3,2 %)]

2.1.5 Verfahrensführung

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Jahre 2012 abgeschlossenen Verfahren für den Hamburger OK-Lagebericht liegt bei 12,7 Monaten [2011: 11,8 Monate, 2010: 14 Monate], wobei das längste abgeschlossene Verfahren eine Gesamtdauer von 23 Monaten [2011: 51, 2010: 42] aufwies.

Ebenfalls erfasst wird die Anzahl der an einem Verfahren arbeitenden Ermittlungskräfte. Neben den Sachbearbeitern der Ermittlungsbehörden sind hier auch die dauerhaft in den Verfahren mitwirkenden bzw. unterstützenden Kräfte, wie z. B. Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfendienstes, Fachkräfte für Finanzermittlungen etc. berücksichtigt. Nicht einbezogen sind Spezialkräfte, die nur zu bestimmten Anlässen (z. B. Unterstützungskräfte im Rahmen von Durchsuchungen) oder nur kurzzeitig eingesetzt wurden (z.B. Kräfte des MEK/SEK oder der Zielfahndung). Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 4,03 Ermittlungskräfte [2011: 3,81, 2010: 4,48] in den einzelnen OK-Verfahren eingesetzt.

2.1.6 Örtlichkeit

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Aktionsräume ergab:

- vier Verfahren (13,3 %) [2011: 2 (7,4 %), 2010: 5 (16,1 %)] mit ausschließlichem Bezugspunkt Hamburg (regional)
- drei Verfahren (10 %) [2011: 3 (11,1 %), 2010: 2 (6,5 %)] mit Bezugspunkten zu mehreren Bundesländern (überregional)
- 23 Verfahren (76,7 %,.) [2011: 22 (81,5 %), 2010: 24 (77,4 %)], mit Bezugspunkten in das europäische und außereuropäische Ausland (international).

2.2 Finanzielle Aspekte

Nachstehender Tabelle sind die im Rahmen der OK-Verfahren entstandenen Schäden⁵ sowie die im Zuge von Finanzermittlungen festgestellten Erträge⁶ der Täter und die vorläufig gesicherten Vermögenswerte⁷ zu entnehmen (Angaben in Euro).

	2008	2009	2010	2011	2012
Schaden	105.616.539	95.730.019	248.450.647	9.896.550	11.877.991
Ertrag	79.911.539	462.149.019	30.151.260	12.097.904	18.830.989
Vermögenswerte	2.889.160	35.638.142	10.431.383	1.878.035	2.417.894

⁵ Schaden ist grundsätzlich der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes

⁶ Nur die im Zuge von Finanzermittlungen festgestellten (aus der Tat erlangten) kriminellen Erträge

⁷ Vorläufig gesicherte Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Verfahrensabgabe an die StA

In 2011 wurden die Erfassungskriterien für die Erträge verändert. Wurden diese zuvor geschätzt, so sind seit 2011 nur noch festgestellte kriminelle Erträge anzugeben. Im Ergebnis führte dies zu einem deutlichen Rückgang der erfassten Werte für die Erträge.

Im Rahmen der im Jahr 2012 geführten zwölf Rauschgiftverfahren [2011: 14, 2010: 16] lag der Ertrag bei 15.710.000 € [2011: 3.273.000 €, 2010: 19.228.260 €]. In den sieben Verfahren von Kriminalität i. Z. mit dem Wirtschaftsleben [2011: 7, 2010: 6] wurden Erträge in Höhe von 2.007.989 € [2011: 8.096.549 €, 2010: 10.343.000 €] erfasst.

Bei den Erträgen für das Jahr 2009 wurden allein in *einem* Wirtschaftsstrafverfahren⁸ ca. 373.000.000 € festgestellt. Ohne dieses Verfahren liegt die Summe der geschätzten Erträge bei ca. 89.000.000 €.

Maßnahmen der Gewinnabschöpfung in den OK-relevanten Verfahren wurden erfolgreich in 12 OK-Verfahren [2011: 10, 2010: 10] durchgeführt. Es wurden dabei Vermögenswerte in Höhe von 2.417.894 € [2011: 1.878.035 €, 2010: 10.431.383 €] vorläufig gesichert.

2.3 Tatverdächtige

In der folgenden Darstellung werden die gemeldeten Tatverdächtigen aus den Vorjahresfortschreibungen (TV alt) und die aus den neu gemeldeten OK-Verfahren (TV neu) abgebildet:

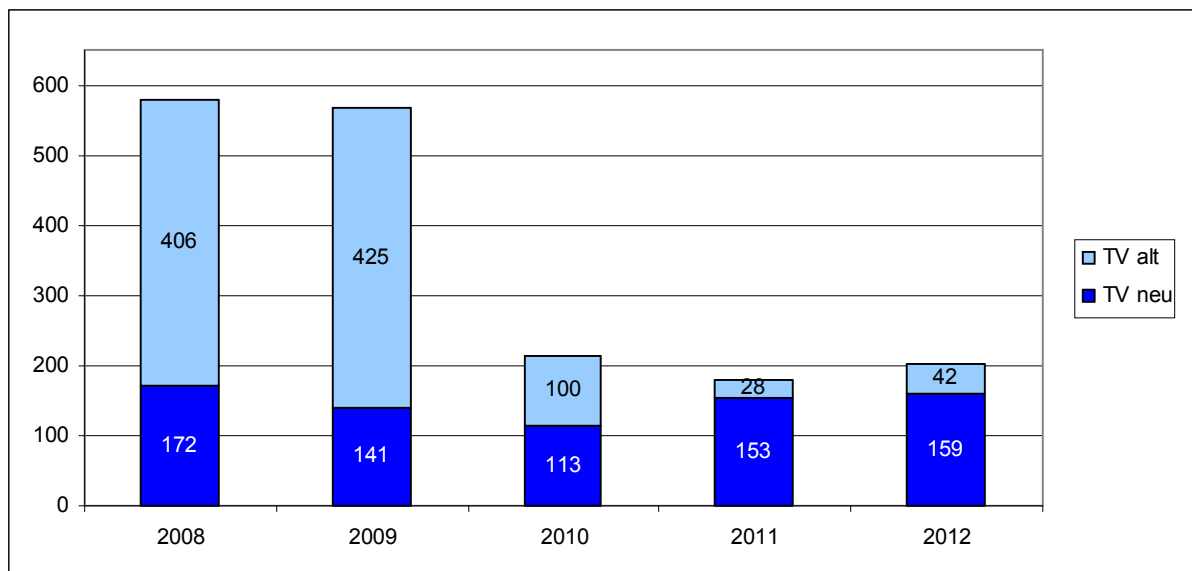


Abb. 3: Anzahl Tatverdächtige

Die Anzahl der Tatverdächtigen ist im Jahr 2012 mit 201 [2011: 181, 2010: 213] gegenüber dem Vorjahr um 20 gestiegen.

⁸ 5101 Js 7/08 (Steuer-/Zolldelikt im Zusammenhang mit Subventionsbetrug)

Der starke Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von 2010 gegenüber 2009 ist im Wesentlichen auf die Beendigung eines einzelnen mehrjährigen Verfahrens (Abschluss in 2009) mit insgesamt 271 Tatverdächtigen zurückzuführen⁹.

2.3.1 Staatsangehörigkeiten

Die Staatsangehörigkeiten der 201 Tatverdächtigen verteilten sich im Jahr 2012 insgesamt auf 42 [2011: 25, 2010: 53] einzelne Staaten.

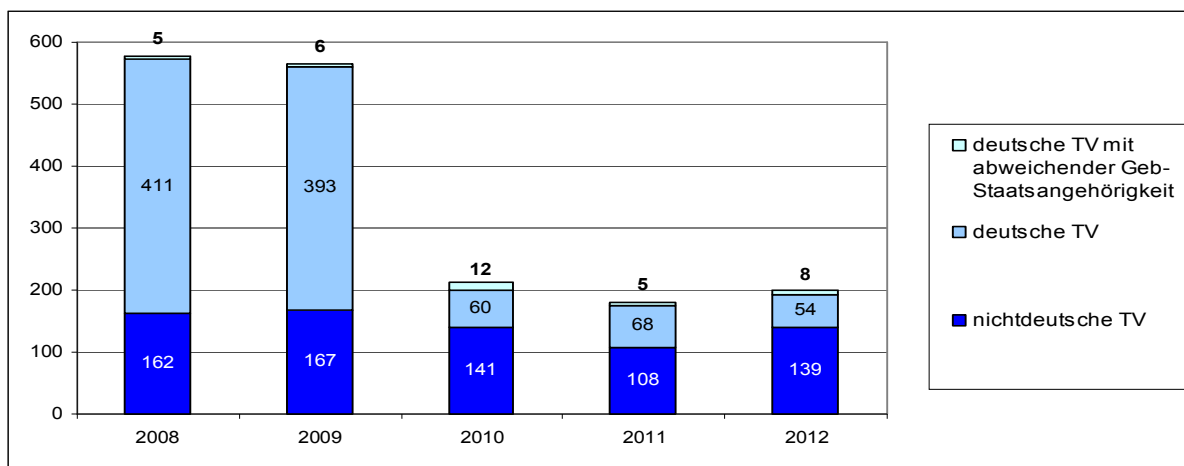


Abb. 4: Anteil deutscher / nichtdeutscher Tatverdächtiger

Mit 62 Nennungen stand die deutsche Staatsangehörigkeit bei den Tatverdächtigen an erster Stelle, ihr Anteil betrug 30,8 % [2011: 40,3 %, 2010: 33,8 %]. Bei acht dieser deutschen Staatsangehörigen war eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit festzustellen. Folglich waren 69,2 % [2011: 59,7 %, 2010: 64,2 %] aller TV entweder Nichtdeutsche, Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

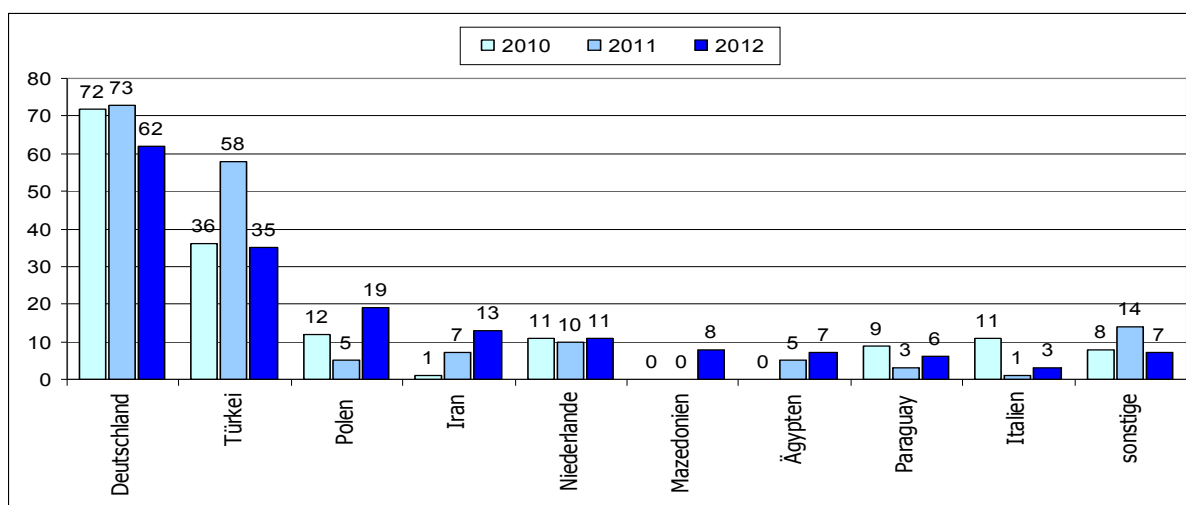


Abb. 5: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

⁹ 5701 Js 1/06 (Verfahren wegen Bestechung im Wirtschaftsleben)

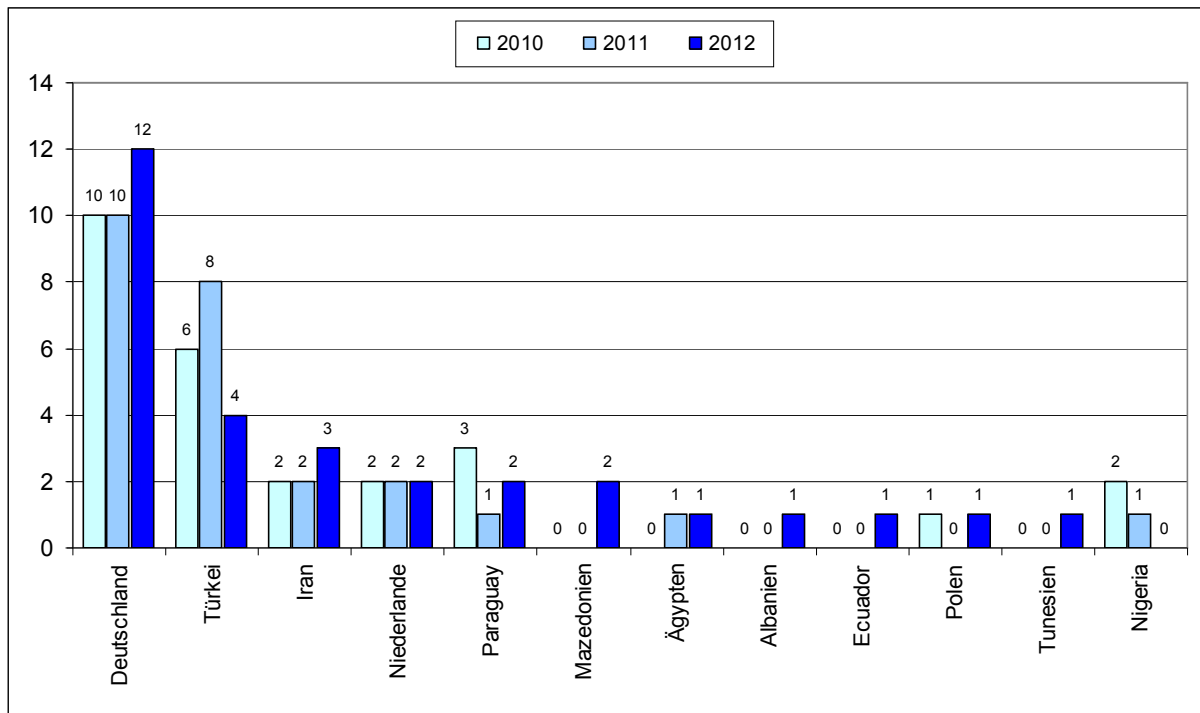


Abb. 6: dominierende Nationalität der Ermittlungsverfahren

Für die Zuordnung der Dominanz ist die Nationalität ausschlaggebend, die in dem Ermittlungsverfahren innerhalb der Tätergruppe die Führungsposition ausübt und das kriminelle Geschehen bestimmt. Sie muss nicht den zahlenmäßig größten Anteil der Täter stellen.

2.3.2 Festnahmen / Haftbefehle

Im Jahr 2012 erfolgten 43 Festnahmen [2011: 52, 2010: 67] und es wurden 41 Haftbefehle [2011: 46, 2010: 59] erwirkt.¹⁰

2.4 Fallbeispiele

Schmuggel von ca. 1,3 Tonnen Kokain in Holzbriketts aus Südamerika

Seit Mitte 2009 führte das Landeskriminalamt (LKA) 6 ein Verfahren gegen eine überregional aktive Tätergruppe wegen des illegalen Handels mit nicht geringen Mengen Kokain. Das Verfahren wurde im April 2010 mit mehreren Festnahme- und Durchsuchungsaktionen in Hamburg und in den Niederlanden beendet. Dabei wurden in den Niederlanden größere

¹⁰ Die hohen Zahlen aus 2010 resultieren aus einem Verfahren gegen eine italienische Tätergruppierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Plagiaten (s. Pkt. 2.4, 2. Fallbeispiel)

Mengen Marihuana (verteilt auf mehrere Indoor-Plantagen) und in Hamburg mehrere Kilogramm Kokain sichergestellt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich eindeutige Hinweise auf eine weit verzweigte Struktur von Tatverdächtigen, die sich in großem Stil von Hamburg aus am internationalen Schmuggel und Handel von Kokain beteiligten und dabei eine professionelle Vorgehensweise an den Tag legten. So produzierten in Paraguay ansässige Tatbeteiligte in großem Umfang aus Sägemehl und Holzkleinteilen große Holzbriketts (Stückgewicht 1 - 2 Kg), verpackten diese zu Gebinden in einer Größenordnung von zehn Kilogramm in Kartons und exportierten die Briketts von Asuncion/Paraguay per Schiff und Container nach Hamburg. Die involvierten Speditionen und Transportgesellschaften in Paraguay und aus dem Bereich Ostwestfalen agierten beim Transport der Güter nach Hamburg gutgläubig.

In den Gebinden befanden sich nach 2009 gewonnenen ersten Erkenntnissen als Beipack größere Mengen Kokain, die von einem 35-jährigen paraguayischen Tatverdächtigen in Auftrag gegeben wurden und für einen 31-jährigen Deutschen türkischer Herkunft bestimmt waren. Dieser leitete größere Mengen des Kokains in die Niederlande weiter und verkaufte seinerseits in Hamburg ebenfalls größere Mengen Kokain an verschiedene Abnehmer. In Hamburg wurden zwei der Abnehmer festgenommen und ca. drei Kilogramm Kokain sichergestellt. Ebenfalls erbrachten diese ersten Ermittlungen Hinweise auf den Transfer von Geldern in einer Größenordnung von zwei Millionen Euro über die Schweiz und Brasilien nach Paraguay.

Um ihre Taten zu tarnen, sandte die Gruppierung von November 2009 bis März 2010 sechs 40-Fuß-Container, jeweils gefüllt mit 20 Tonnen Holzbriketts, allerdings ohne Beipack von Kokain. Parallel dazu liefen jedoch in Hamburg insbesondere durch die beiden eingangs erwähnten Tatverdächtigen Vorbereitungen für den Empfang neuer größerer Kokainmengen. So wurden wiederholt Lagerstätten angemietet, mit eintreffender Ware bestückt und wieder aufgegeben. Die ankommenden Lieferungen Holzbriketts wurden, trotz ihres Warenwertes, überwiegend von Deutschland in die Niederlande verbracht, um dort als Müll entsorgt zu werden.

Die Ankunft des siebten Containers am 12.04.2010 erbrachte dann das Ergebnis, dass der Container nicht nur mit 32 Paletten mit Kartons und Holzbriketts beladen war, sondern 31 der 32 Paletten auch jeweils bis zu 16 Kartons enthielten, die neben den Holzbriketts auch noch jeweils ein bis drei Pakete Kokain enthielten. Das Kokain war sehr professionell verpackt. Dazu waren die Holzbriketts in der Mitte aufgesägt, die Pakete mit Kokain dort hineingearbeitet und mit Heißkleber wieder verschlossen worden. Die Kontrolle des gesamten Containers ergab das Auffinden von 1.244 Paketen mit einem Gesamtgewicht von rd. 1.330 Kilogramm Kokain. Das Kokain hatte einen Wert von ca. 40.000.000 Euro, bei einem Verkauf zu einem Preis von ca. 30.000 Euro pro Kilogramm. Nach vorliegender Erkenntnislage handelte es sich um die bisher größte in Deutschland sichergestellte Menge Kokain. Durchgeführte

Schnellanalysen des LKA 3 (Kriminaltechnik) ergaben die Gewissheit, dass das Kokain von sehr hoher Reinheit und unverschnitten war.

Im Zuge einer vorbereiteten Festnahme- und Durchsuchungsaktion wurden im Anschluss unter anderem in Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen insgesamt 19 Objekte durchsucht. Die Tatverdächtigen wurden in den genannten Objekten angetroffen, in vorliegender Sache festgenommen und dem Amtsgericht Hamburg zugeführt. Die Durchsuchung der Wohnungen und Firmenräume führte zum Auffinden von weiteren wesentlichen Beweismitteln. Auch konnten erhebliche Vermögenswerte aufgefunden und beschlagnahmt werden. (ca. 450.000,-€ Bargeld, drei PKW Mercedes und hochwertige Uhren (u.a. Breitling, Rolex).

Die beiden Haupttäter, der 31-jährige Deutsche türkischer Herkunft, sowie der 35-jährige Paraguayer, wurden zu Freiheitsstrafen in Höhe von zwölf Jahren und sechs Monaten, beziehungsweise elf Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Betrügerischer Verkauf von Lederjacken, „Magliari-Verfahren“

Eine Erscheinungsform italienischer OK zeigte sich in Hamburg bisher hauptsächlich in Verbindung mit Angehörigen verschiedener Clans der neapolitanischen Camorra.

Bei den hier ansässigen Tätern sind Straftaten im Bereich des Handels mit Plagiaten, insbesondere des Handels mit Lederwaren und sonstiger Bekleidung, sowie des Handels mit verfälschten Lebensmitteln (Wein) und Plagiaten von Stromaggregaten, Kettensägen, Bohrmaschinen festzustellen. Die offensichtlich in claneigenen Firmen in und um Neapel hergestellten „Blenderwaren“ werden hier von sogenannten „Magliari“¹¹ betrügerisch vertrieben. In Verbindung mit den über die Deutsch-Italienische-Task-Force (DITF) erlangten Informationen zu Clan-Mitgliedern und den hiesigen Erkenntnissen wurde im Jahr 2009 das „Magliari-Verfahren“ beim LKA 6 eingeleitet.

Im Auftrag des lokalen Statthalters des Camorra-Clans in Hamburg reisten italienische Staatsangehörige teilweise nur für kurze Zeit aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Italien an und versuchten, die minderwertigen Waren betrügerisch zu verkaufen.

Der Kontakt mit den italienischen Behörden führte in Hamburg zur Festnahme eines Clan-Mitgliedes, gegen das ein italienischer Haftbefehl (Restfreiheitsstrafe wegen schwerer Erpressung in Verbindung mit den Aktivitäten der Camorra) bestand. Der Festgenommene ist gleichzeitig Beschuldigter im Hamburger „Magliari-Verfahren“. Die Ermittlungen auf italienischer Seite, die gegen mutmaßliche Unterstützer des Festgenommenen sowie seine Familie geführt wurden, erbrachten umfassende Informationen zu Organisation, Hierarchie, Vertriebsstrukturen / Lieferwegen, Geldflüssen und Verbindungen des Täterkreises nach Italien.

¹¹ Schwindler, Hausierer

Insgesamt wurden in Hamburg sechs Haftbefehle und 16 Durchsuchungsbeschlüsse gegen zwölf italienische Staatsangehörige erlassen und vollstreckt.

Im Verfahren des Landgerichtes Hamburg gegen die Beschuldigten wurde der Haupttäter zu einer Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten Haft sowie fünf weitere Täter mit Strafen von neun Monaten bis zu einem Jahr und elf Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Gericht sah die Voraussetzungen einer kriminellen Vereinigung als nicht erfüllt an.

Schussabgabe aus einem fahrenden Fahrzeug im Rückersweg (HH-Hamm)

Aufgrund anderweitiger Ermittlungen erhielt das LKA 6 davon Kenntnis, dass Ende Mai 2010 im Rückersweg aus einem fahrenden Geländewagen heraus mehrfach gezielt auf zwei Angehörige des Rotlichtmilieus geschossen, die Personen jedoch nicht getroffen worden waren. Eine Anzeige für die Tat lag nicht vor. Aufgrund von Einschusslöchern, die in einem Fahrzeug festgestellt wurden, musste von einem gezielten Tötungsversuch ausgegangen werden. Die aufwändigen Ermittlungen führten zur Identifizierung eines 20-jährigen Deutschen iranischer Herkunft als tatverdächtigen Schützen. Er wurde von einer unbekannt Person in einem PKW Mercedes ML zum Tatort gefahren. Der zweite Beschuldigte, ein 29-jähriger Deutscher türkischer Herkunft, ist Halter dieses Tatfahrzeuges. Beide Beschuldigte verfügen über Kontakte zu Mitgliedern der Hells Angels und sind dem Rotlichtmilieu zuzurechnen. Der 20-jährige Schütze wurde zunächst mit einem Haftbefehl wegen Menschenhandels verhaftet. Eine Waffe konnte im Rahmen der Durchsuchung nicht sichergestellt werden. Gegen den Schützen wurde jedoch schließlich in dieser Sache ein Haftbefehl wegen des versuchten Tötungsdeliktes erlassen.

In der Gerichtsverhandlung im Mai 2011 wurde gegen den Schützen wegen sieben Straftaten Anklage erhoben (u.a. Vergewaltigung, Zuhälterei, Menschenhandel und versuchter Mord). Das Landgericht (LG) Hamburg verurteilte den 20-Jährigen - mit Ausnahme des Vorwurfes des versuchten Mordes - zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.

Bezüglich des versuchten Mordes hat das LG Hamburg den dringenden Tatverdacht verneint, da seitens des Gerichtes von einem strafbefreienden Rücktritt des Schützen von der Tat ausgegangen wurde. Das Gericht war der Überzeugung, dass der Versuch nicht fehlgeschlagen und somit unbeendet sei. Ferner wäre die weitere Ausführung freiwillig von dem 20-Jährigen aufgegeben worden.

Nach erfolgreicher Revision wurde der Angeklagte in dem Wiederaufnahmeverfahren vor dem LG Hamburg wegen versuchten Totschlages und weiterer Delikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt.

Schmuggel von Kokain in Sandsteinen aus Südamerika

Im Juni 2010 erhielt das LKA 6 die Information, dass in Hongkong in einem Container, der aus dem Hamburger Hafen nach dort weiterverschifft worden war, Kokain aufgefunden worden war. Diese Information konnte durch eine Nachfrage über das Bundeskriminalamt bereits am nächsten Tag bestätigt werden. Der Container war aus Paraguay über Argentinien zunächst nach Hamburg verschifft worden. Das Rauschgiftdezernat Hongkong hatte, versteckt in einer Legalladung Sandsteine, insgesamt 70 Kilogramm Kokain sichergestellt.

Erste Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Zollfahndungsamt Hamburg, (ZFA-HH) Ermittlungsgruppe Hafen, -Containergruppe-, ergaben, dass sich drei weitere Container mit Sandsteinen vom selben Absender aus Asuncion/Paraguay bereits im Hamburger Hafen befanden und den angegebenen Empfängern nicht zugestellt werden konnten. Eine Überprüfung der Ladung dieser drei Container durch das ZFA-HH und des LKA 6 führte nicht zum Auffinden von Kokain. Drei zusätzliche Container desselben Absenders befanden sich darüber hinaus bereits auf dem Wege von Paraguay über Buenos Aires/Argentinien nach Hamburg. Für alle drei Container war ein 54-jähriger Deutscher als Empfänger eingetragen. Der nächste Container erreichte Hamburg Ende Juni 2010 und wurde wiederum vom ZFA-HH und LKA 6 überprüft. In diesem Container konnten, versteckt in der Legalladung Sandsteine, insgesamt 161 Pakete mit jeweils einem Kilogramm Kokain Nettogewicht aufgefunden und sichergestellt werden. Im Laufe der weiteren Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Deutsche Tatverdächtige Anfang Juli 2010 mehrere Südamerikaner vom Flughafen Amsterdam abholte und in einem Bremerhavener Hotel unterbrachte. Hier hatte der Deutsche bereits eine Lagerhalle angemietet, in die die aus Paraguay erwarteten Container gebracht werden sollten. Nach Ankunft des letzten Container, der Ende Juli 2010 eintraf, wurde festgestellt, dass erneut Kokain in den Sandsteinen versteckt war, diesmal eine Gesamtmenge von 191 Kilogramm.

Am 29.07.2010 erfolgte der Zugriff, nachdem es den BS zunächst nicht gelang, die immer noch im Hamburger Hafen stehenden Container nach Bremerhaven verbringen zu lassen.

Bei dem Einsatz gegen insgesamt 16 Tatverdächtige im Alter von 20 bis 64 Jahren wurden vier bestehende Haftbefehle vollstreckt, sowie fünf Tatverdächtige dem Haftrichter zugeführt. Weiter wurden insgesamt acht Objekte durchsucht, darunter auch eine Wohnung in der Schweiz.

In dem Verfahren vor dem LG Hamburg wurden Haftstrafen von vier Jahren und sieben Monaten (Jugendstrafe) bis zu acht Jahren und elf Monaten verhängt.

Schleusung von ägyptischen Männern nach Deutschland

Seit September 2010 wurde durch das LKA 6 gegen eine ägyptisch/deutsche Tätergruppierung ermittelt, die gewerbsmäßig ägyptische Staatsangehörige nach Deutschland schleuste und hier durch die Vermittlung von Scheinehen mit einem legalen EU-Aufenthaltstitel versah.

Hierzu wurden den geschleusten ägyptischen Männern portugiesische Frauen vermittelt, die für ihre Dienstleistung mit Prämien in Höhe von 3.000 – 5.000 Euro entlohnt wurden.

Weiter versuchten die Täter, in Ägypten durch Korruption ein Netzwerk aufzubauen, um für schleusungswillige ägyptische Staatsangehörige Visa zum Stückpreis von 15.000 Euro zu beschaffen.

In dieser Sache wurden bereits im Jahr 2011 erste Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt, die seinerzeit zur Sicherung von Werten in Höhe von 168.000 Euro und von umfangreichem Beweismaterial geführt hatten. Die Auswertung des Beweismaterials führte zur Erlangung weiterer Durchsuchungsbeschlüsse, die am 24.05.2012 vollstreckt wurden. Hierbei wurden diverse Unterlagen sichergestellt, die die Tatvorwürfe bestätigten und die zuständigen Ausländerbehörden in die Lage versetzten, die Beschuldigten abzuschleusen.

Versuchtes Tötungsdelikt im Sportcenter Lohbrügge

Im Frühjahr 2011 war es in einem Sportcenter in Lohbrügge zu einer Schießerei gekommen. Ein 29-jähriger, aus Gütersloh stammender Armenier erlitt aus unmittelbarer Nähe einen lebensgefährlichen Körperdurchschuss in den Rücken. Eine weitere Person wurde vermutlich durch einen Streifschuss am Bein verletzt. Im Sportcenter hatten sich zwei armenische Gruppen in einer Stärke von jeweils etwa 20 Personen zu einem Treffen verabredet. Im Verlaufe des Treffens kam es zu einem eskalierenden Streit, der zum Einsatz von mehreren Faustfeuerwaffen führte. Die Gruppe, zu der auch der lebensgefährlich Verletzte gehörte, war aus dem nördlichen Westfalen und dem westlichen Ausland zu diesem Treffen angereist. Mit Unterstützung der OK-Dienststelle Münster wurde festgestellt, dass Hintergrund der Auseinandersetzung Streitigkeiten über die Rückzahlung eines gewährten Darlehens war.

Durch die Ermittlungen des LKA 6 konnten zwei 27 und 36 Jahre alte Armenier als Mitglieder der Hamburger Gruppe und mutmaßliche Schützen identifiziert werden. Die beiden Armenier hatten sich - in Erwartung weiterer Eskalationen mit der auswärtigen Gruppe - mehrere Schusswaffen beschafft und zu dem Treffen mitgebracht.

Im März 2011 wurden zehn Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, in deren Verlauf die beiden per Haftbefehl gesuchten Schützen verhaftet wurden. Bei dem 27-jährigen Beschuldigten wurden lediglich ein Teleskopschlagstock und ein Schlagring sichergestellt. Der zweite Schütze wurde schlafend im Kellerbereich seines Aufenthaltsortes verhaftet.

Neben seiner Schlafstätte befand sich in seiner unmittelbaren Nähe eine durchgeladene Pistole mit einem mit sieben Patronen gefüllten Magazin. Weiterhin wurden in seiner Reisetasche ein Gasrevolver, ein Teleskopschlagstock und unterschiedliche Munition sowie Pfefferspray sichergestellt.

Ein von den beiden Schützen verabredeter Raubüberfall auf einen Autohändler kam aufgrund der polizeilichen Maßnahmen nicht mehr zur Ausführung.

Der 27-jährige Armenier wurde wegen versuchten Totschlags zu sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe und sein 36-jähriger Mitbeschuldigter wurde wegen Verstoß gegen das WaffG zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Tötungsdelikt vor der CHILL IN LOUNGE (Shisha Bar)

Im August 2011 kam es vor dem Lokal CHILL IN LOUNGE in der Hamburger Straße zu einem Tötungsdelikt mittels Schusswaffe. Dabei wurden ein 25-jähriger und ein 32-jähriger Iraner tödlich verletzt. Tatverdächtig ist der Betreiber des Lokals, ein ebenfalls 32-jähriger Iraner.

Die beiden später Verstorbenen forderten den Betreiber der CHILL IN LOUNGE auf, mit vor die Tür des Lokales zu kommen. Draußen eskalierte die Situation, in deren Verlauf zuerst der 25-Jährige durch einen Brustschuss und danach der 32-Jährige durch vier Körpertreffer tödlich verletzt wurden. Hintergrund dieser Auseinandersetzung dürfte gewesen sein, dass die beiden Verstorbenen gemeinsam mit fünf weiteren Begleitern versucht hatten, ein Strafgeld gegen den Betreiber des Lokales wegen einer Ehrverletzung zum Nachteil der Frau des 25-Jährigen durchzusetzen. Da die Beteiligten dem Rotlichtmilieu angehören beziehungsweise eine besondere Nähe zu diesem Milieu vorhanden ist, wurden die Ermittlungen vom LKA 6 übernommen.

Bei der Durchsuchung der Wohnungen der Tatverdächtigen der Erpressung wurden neben Unterlagen auch eine geladene Pistole SIG SAUER P 230 Kaliber 9 mm nebst Munition sowie drei gefüllte Magazine für eine Maschinenpistole Kaliber 9 mm und ein gefährlicher Gegenstand (Messer in Gürtelschnalle) sichergestellt. Eine Maschinenpistole konnte jedoch nicht aufgefunden werden.

In der Verhandlung vor dem LG Hamburg wurde die Tötung des 25-Jährigen als Notwehr eingestuft. Für die Tötung des 32-Jährigen wurde der Angeklagte wegen Totschlages und unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt.

Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der Hells Angels MC¹² und Bandidos MC

Vor einem Nachtlokal in Hamburg-Eimsbüttel kam es in einer Novembernacht 2011 zu einer gefährlichen Körperverletzung. Mitglieder des Hells Angels MC griffen mittels eines Messers Mitglieder des Bandidos MC an. Einer der beiden Geschädigten suchte zu Fuß die nahe gelegene Polizeiwache auf und bat die dort anwesenden Polizeibeamten um Hilfe für seinen Freund. Zwei Polizeibeamte in Uniform eilten zu Fuß zum Tatort und trafen dort auf die hochgradig aggressiven Täter, die sich in diesem Moment vom Tatort entfernten. Am Tatort befand sich, als Geschädigter mit mehreren tiefen Stichverletzungen im hinteren linken Oberschenkel, ein Angehöriger des MC Bandidos Berlin. Dieser trug eine Mütze mit entsprechendem Schriftzug des Bandidos MC. In der Nähe des Tatortes wurden als Tatwaffe ein Messer und eine dazu gehörende Messerscheide gefunden. Die Ermittlungen ergaben weiter, dass es sich bei den Angreifern um Angehörige und Supporter des Hells Angels MC, Charter North End handelte, die vermutlich zufällig auf die Geschädigten Mitglieder des Bandidos MC getroffen waren. Weder die Geschädigten noch die Beschuldigten sagten zum Tathergang aus. Auch der nicht an der Tat beteiligte Halter des Fluchtfahrzeugs sagte aus Angst vor den Beschuldigten, die er später zumindest dem Hells Angels MC zuordnen konnte, nicht zum Verbleib seines Fahrzeuges aus. Der Tathergang konnte im Wesentlichen nur durch Vernehmung von unbeteiligten Zeugen rekonstruiert werden. Demnach haben die Beschuldigten die Geschädigten im Lokal zufällig getroffen und als Angehörige eines rivalisierenden MC erkannt. Als die Geschädigten das Lokal verließen, griffen die Beschuldigten sie gemeinschaftlich an und setzten ein Faustmesser zur Tatbegehung ein. Obwohl das Hells Angels Charter North End seinen Sitz in Schleswig-Holstein hat, ist von den Beschuldigten bekannt, dass sie sich überwiegend in Hamburg aufhalten. Die Beschuldigten unterhalten enge Kontakte zum Hamburger Charter Harbor City. Vor diesem Hintergrund ist der Angriff auf die Geschädigten als Ausdruck und Verteidigung der Vormachtstellung des Hells Angels MC in Hamburg zu werten, der eng mit dem Hamburger Rotlichtmilieu verzahnt ist und dort geschäftliche Interessen verfolgt, die - wie im vorliegenden Fall - mit Gewalt durchgesetzt werden. Da ein hinreichender Tatverdacht gegen die ermittelten Beteiligten nicht begründet werden konnte, kam es zu keiner Anklageerhebung.

Schmuggel von ca. 550 kg Kokain in Überspannrollen aus Südamerika

Im Mai 2012 nahm die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) Ermittlungen gegen eine Tätergruppierung auf, die im Verdacht stand, Kokain im dreistelligen Kilobereich aus Südamerika nach Europa einzuführen. Hauptbeschuldigter war ein 40-jähriger türkischer

¹² Motorcycle Club

Staatsangehöriger aus Hamburg. Er war auch zusammen mit einem in Hamburg lebenden 60-jährigen mazedonischen Staatsangehörigen und dessen 35-jährigem Sohn (deutscher Staatsangehöriger) maßgeblich für den Weiterverkauf des Rauschgiftes verantwortlich.

Erste Ermittlungen ergaben ein hochprofessionelles Verhalten der Tätergruppierung. Weitere Hinweise ergaben, dass die Täter das Rauschgift zu Preisen von 30.000 - 32.000 Euro kauften und in Gebinden zu 30 - 34 kg geliefert bekamen, wobei das Rauschgift in Metallteile eingearbeitet sein sollte.

Anfang Dezember konnte eine Containerfirma in Wilhelmsburg als möglicher Lagerort der Tätergruppierung identifiziert werden. Diese Firma gehört einem ebenfalls beschuldigten 59-jährigen italienischen Staatsangehörigen. Im Rahmen einer Observation wurde beobachtet, wie der 60-jährige Mazedonier einen angemieteten Transporter vom Gelände der Containerfirma fuhr und an einen 34-jährigen Polen übergab, der mit dem Fahrzeug einen Bauernhof in der Nähe von Bremen ansteuerte. Dort konnte ein Kontakt des Polen zu dem Besitzer des Hofes, einem 44-jährigen Deutschen festgestellt werden, allerdings keine direkte Übergabe. Nachdem bekannt wurde, dass der 60-jährige Mazedonier erneut einen Transporter angemietet hatte, wurde festgestellt, dass dieser wiederum von dem Polen außerhalb des Geländes der Containerfirma übernommen und diesmal zu einem Gewerbepark in der Nähe von Bremen bewegt wurde. Hier traf kurz darauf der 60-jährige Mazedonier ein und übernahm einen Rucksack. Mit diesem begab er sich per Bahn nach Düsseldorf, wo er später festgenommen wurde. In dem Rucksack befanden sich 478.400 Euro.

Der Transporter wurde in der Folgezeit erneut zu dem Bauernhof gefahren, wo die Festnahme des Polen erfolgte. Im Fahrzeug befanden sich zwei Metallteile (Überspannrollen mit ca. 120 cm Durchmesser, 20 cm hoch, 400 kg schwer). In diese Teile waren hochprofessionell jeweils 30 kg bzw. 34 kg Kokain eingearbeitet.

Die nachfolgenden Durchsuchungsmaßnahmen führten zum Auffinden weiterer sechs Überspannrollen auf dem Gelände der Containerfirma in Wilhelmsburg. Diese enthielten insgesamt 204 kg Kokain. Die Durchsuchung des Bauernhofes bei Bremen führte zum Auffinden von neun Überspannrollen, die von den Tätern bereits in der Vergangenheit geöffnet worden waren.

In einem Gutachten wurde festgestellt, dass diese Überspannrollen extra für diesen Schmuggel hergestellt wurden, da sie für einen praktischen Einsatz die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllten.

Im Rahmen des Verfahrens wurden über eine Million Euro Bargeld bei den verschiedenen Beschuldigten beschlagnahmt. Weiter wurden sechs hochwertige PKW (u.a. Maserati, Ferrari, Audi, Mercedes) sichergestellt sowie Arrestbeschlüsse in Höhe von über sechs Millionen Euro erwirkt. Bei nachfolgenden Durchsuchungen in Spanien wurden weitere Beweismittel aufgefunden.

3. Schlussbemerkung

In Hamburg gibt es OK. Sie ist - wie in Deutschland insgesamt - weit entfernt von den extremen Ausprägungen des Organisierten Verbrechen, wie sie aus einigen Herkunftsregionen weltweit agierender OK-Gruppierungen oder -Syndikate bekannt sind. Aber von ihr gehen besondere Gefahren nicht nur für die öffentliche Sicherheit aus. Neben dem großen finanziellen Potenzial liegt die gesellschaftliche Bedrohung gerade auch in der möglichen Einflussnahme auf wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens wie Politik, Verwaltung und Medien.

OK-Strukturen sind bemüht, bei ihrem kriminellen Tun unauffällig zu agieren, um öffentliche Aufmerksamkeit und sie störende Aktivitäten der Polizei zu vermeiden. Dadurch sind sie für die Gesellschaft zumeist kein unmittelbar erkennbares Phänomen. Sofern OK-Strukturen aber nicht auf politischen oder juristischen/polizeilichen Widerstand stoßen, werden sie nicht innehalten in ihrem Bestreben zu expandieren.

Die Bekämpfung von OK-Strukturen ist also nicht nur aus polizeilicher, sondern gesamtgesellschaftlicher Sicht unabdingbar. Der erste Schritt zu einer Bekämpfung der OK liegt zunächst einmal darin, sie zu erkennen. Hier kommt der Polizei eine entscheidende Bedeutung zu. Um dieser Bedeutung gerecht werden zu können, ist sie jedoch davon abhängig, die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dazu gehört neben dem Personal und der Ausstattung selbstverständlich auch der rechtliche Rahmen.

Es ist zu beobachten, dass die Schwelle, von der an Ermittlungen überhaupt geführt und die für OK-Verfahren erforderlichen Eingriffsmaßnahmen angeordnet werden können, gestiegen ist. Hier stehen sich das - unstrittige (!) - Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Belange des Datenschutzes einerseits sowie das Strafverfolgungsbedürfnis andererseits gegenüber. Der Ausgleich zwischen diesen beiden Interessen ist dabei häufig nicht einfach. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der OK muss in diesem Kontext ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, dass nicht die Strafverfolgungsbehörden der Feind der Gesellschaft sind.

Die fortschreitende Technisierung und Globalisierung wird auch durch OK-Täter zu deren Zwecken genutzt, die Möglichkeiten und tatsächlichen Tatbegehungen werden immer vielfältiger. Dies stellt auch eine Herausforderung für die Polizei dar. Sie darf sich nicht nur auf das Bekannte konzentrieren, sondern muss sich auch auf neue Tätergruppen und deren Tätigkeitsfelder sowie neue Erscheinungsformen einstellen. Um mit den Veränderungen Schritt halten zu können, ist eine ständige Fortbildung erforderlich. Zudem steigen auch die administrativen Aufwände und Hürden bei der OK-Bekämpfung, das rechtliche Handwerkszeug der Kriminalisten wird immer komplexer. Die Folge ist ein Rückgang bei den für die eigentli-

che Ermittlungsarbeit zur Verfügung stehenden Arbeitsanteilen der zuständigen Kriminalbeamten.

Das LKA wird den eingeschlagenen Weg eines intensiven international ausgerichteten Informationsaustausches fortsetzen. Nur so kann der weltweit agierenden OK auch in Hamburg begegnet werden. Hinzu kommen eine aktive Erkenntnisgewinnung, Abstimmung von Analyseprojekten und eine konsequente Priorisierung, um die vorhandenen Ressourcen so zielgerichtet wie möglich einzusetzen.

Hamburg wird auch zukünftig aufgrund seiner wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für OK-Gruppierungen von großer Attraktivität sein. Die in diesem Lagebericht dargestellten Fakten sollen dazu dienen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen und behördenübergreifenden Bekämpfung der OK zu wecken.